

Antragsteller

PLZ, Ort

Datum



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Telefon-Nr. des Antragstellers

Telefax-Nr. des Antragstellers

Stadt Passau

Ordnungsamt - Dienststelle 214
Vornholzstraße 40
94036 Passau

e-mail: strassenverkehr@passau.de

Antrag Veranstaltung

**auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO
für die Durchführung einer Veranstaltung auf
öffentlichem Verkehrsgrund**

**Anzeige einer Veranstaltung auf Privatgrund mit
erheblichem Zielverkehr**

Anlagen:

Lageplan
Streckenskizze

Nachweis über Veranstalter-
haftpflichtversicherung

Name Anschrift und Telefon des Veranstalters

ggf. vertreten durch

Art und Ort der Veranstaltung

Zahl der vorauss. teilnehmenden Personen

Festwagen

Fahrzeuge

Musikkapellen

Pferde

Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)

Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)

weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten):

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

Erklärung:

Der Veranstalter hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Anmerkung: Die Veranstaltung stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder dar. Der Straßenbaulastträger und die Erlaubnisbehörde übernehmen keinerlei Gewähr, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Straßenbaulastträger trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit Veranstaltungen

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis für eine öffentliche Vergnügensveranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Passau, die auf öffentlichem Verkehrsgrund oder auf Privatgrund mit erheblichem Ziel- oder Quellverkehr stattfinden soll und entsprechend den Regelungen der Straßenverkehrsordnung unterliegt, erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung
- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 1 u. 3 bzw. § 45 Abs. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Amt für öffentliche Ordnung
- Stadtmarketing
- Bauhof / Straßenreinigung / Straßen- und Brückenbau
- Kasse / Liegenschaften
- Büro des Oberbürgermeisters / Pressestelle
- Verkehrsplanung / Stadtgestaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Stadtwerke Passau GmbH, Deutsche Bahn
- Integrierte Rettungsleitstelle, Feuerwehr, Polizei
- Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträger

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.
Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

4. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6. Pflicht zur Datenbereitstellung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 1 u. 3 bzw. § 45 Abs. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag für die Durchführung einer Veranstaltung/Wallfahrt bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.